

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Über den Dächern von Konstanz!

Schöne 3-Zimmer-Maisonette Wohnung
in Konstanz-Paradies



Lagebeschreibung: In zentraler Lage des Konstanzer Stadtteils Paradies befindet sich das Mehrfamilienhaus. Das Paradies ist einer der ältesten Stadtteile von Konstanz und zählt als beliebte und bevorzugte Wohngegend. Hier können wir paradiesisch wohnen. Hier gibt es noch viele stilvoll restaurierte Jugendstilhäuser, sowie zur Umgebung passende Neubauten. Zum Stadtzentrum wie zu den Grenzübergängen in die Schweiz sind es nur wenige Minuten zu Fuß. Verschiedene Kindergärten sowie Schulen (Gymnasien, Real- Haupt- und Grundschulen) sind in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen.

Objektbeschreibung: Die schöne 3-Zimmer-Maisonette Wohnung liegt im 4. OG eines Mehrfamilienhauses mit nur 6 Wohneinheiten. Außerdem sind der Wohnung ein geräumiges Kellerabteil sowie ein Tiefgaragenstellplatz, welcher optional angemietet werden kann, zugeordnet. Der Energieausweis ist in Vorbereitung und wird nachgereicht.

Ausstattung: Sie erreichen bequem über einen Aufzug den 4. Stock des Hauses, von dem aus Sie über einen Laubengang die Wohnung erreichen. Beim Betreten der Wohnung gelangt man über eine kleine Diele direkt in den lichtdurchfluteten Wohn-/Essbereich, sowie die separate Küche (Einbauküche wird dem Mieter zur Schenkung überlassen), von dort aus haben Sie einen direkten Zugang zum Süd-Balkon. Auf dieser Ebene ist noch ein praktisches Gäste-WC vorhanden. Das Obergeschoss erreichen Sie bequem über eine Holzterrasse, in welchem zwei Schlafzimmer und ein innenliegendes Badezimmer mit Wanne und WC vorhanden sind. Der Waschmaschinenanschluss befindet sich ebenfalls im Badezimmer. Bad und Küche sind mit kleinen weißen Fliesen ausgestattet, zudem wurden in den Schlaf- und Wohnräumen ein edler Mosaikparkett verlegt.

Wohnfläche: ca. 81 m²

Monatsmiete: € 990,00

TG-Stellplatzmiete: € 120,00 (optional anzumieten)

Betr.- u. Nebenkosten: € 220,00

Mietkaution: € 3.330,00

Mietbeginn: 01.04.2020

Ihr Ansprechpartner: Ihr Horta-Vermietungsteam

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



Treppenhaus



Laubengang



Essbereich



Wohnbereich



Küche



Balkon



Treppenaufgang in das Obergeschoss



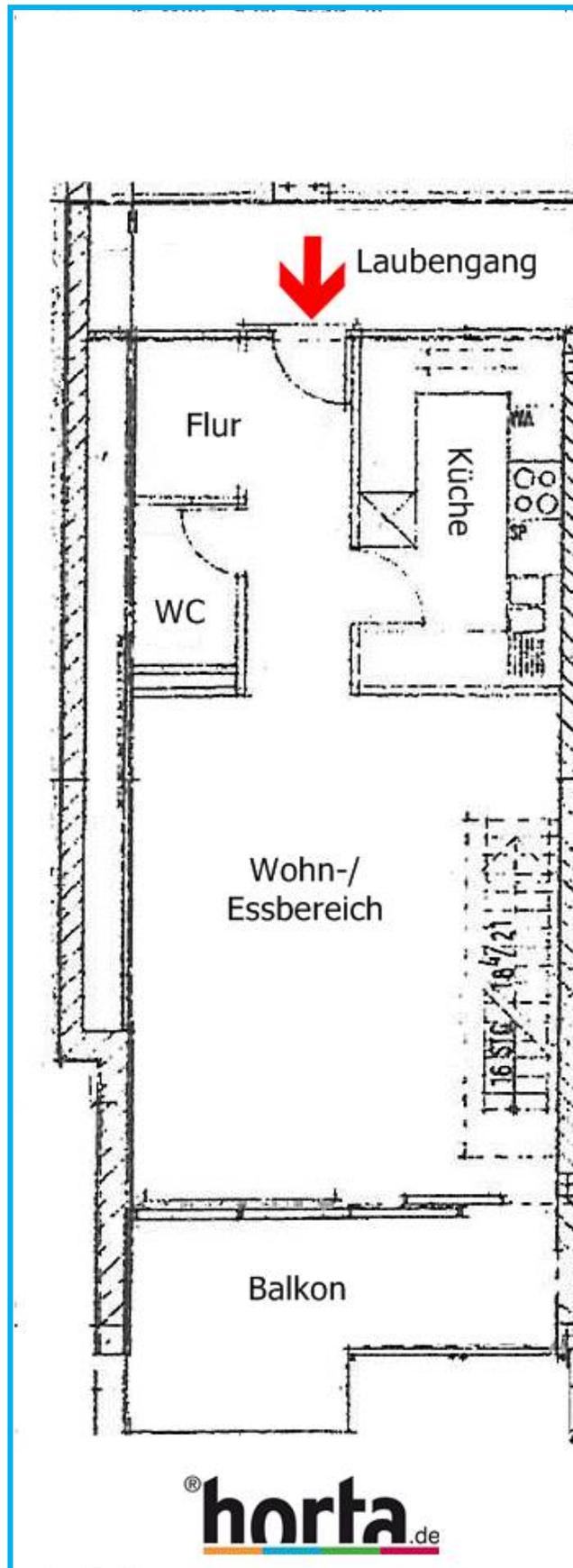
Zimmer 1



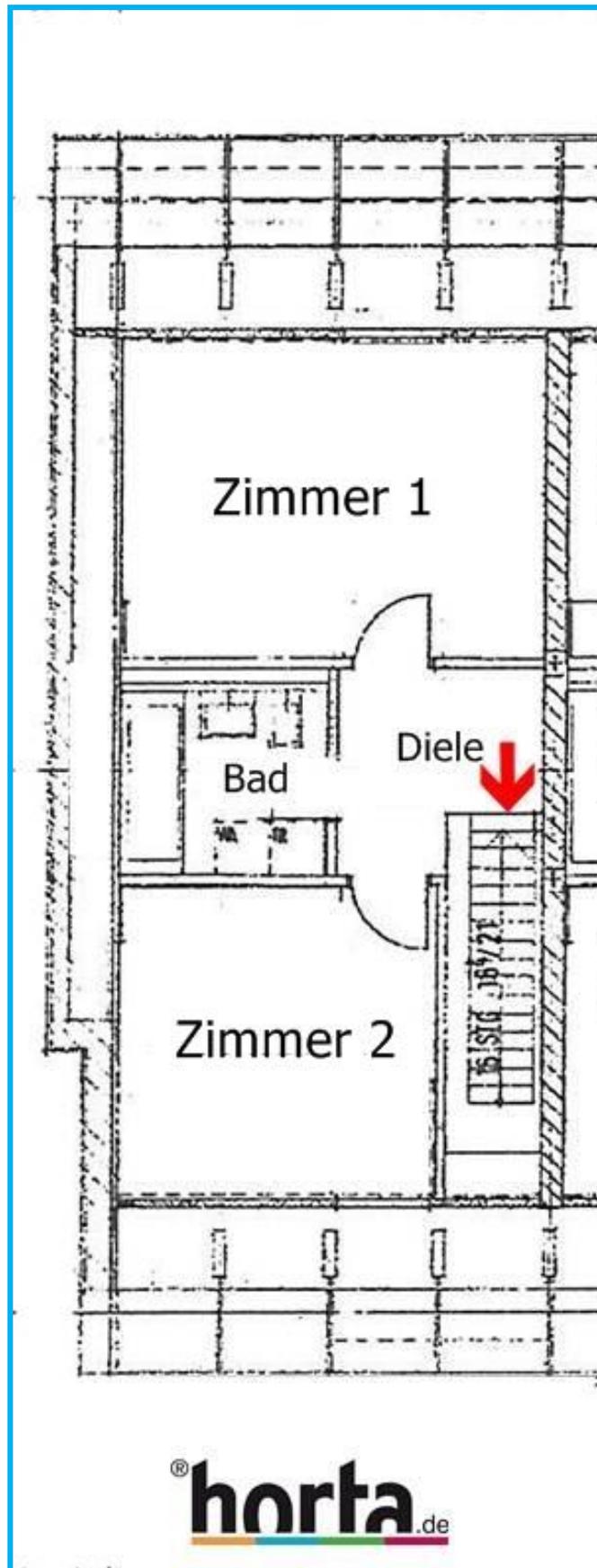
Bad mit Badewanne und WC



Zimmer 2



Grundriss 4. OG



Grundriss DG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.